

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gerichtsstrukurreform unabhängig überprüfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die bisherige Umsetzung der Gerichtsstrukurreform keine nachweislichen Verbesserungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Justiz gebracht hat,
2. die prognostizierten Kosten deutlich übertroffen wurden und Einsparungen nicht erkennbar sind,
3. sich in einigen Tätigkeitsbereichen der Gerichte deutliche Verschlechterungen zeigen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. alle für eine Evaluierung erforderlichen Daten zu erfassen,
2. eine unabhängige Expertenkommission unter der Einbeziehung von Richterbund, Rechtsanwaltskammer, Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Bundesverband der Berufsbetreuer, Städte- und Gemeindetag M-V e. V. sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen, welche anhand der erfassten Daten die bisherigen Ergebnisse der Reform evaluiert und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich einer optimierten Gerichtsstruktur sowie der Arbeitsabläufe vorstellt,
3. nach Maßgabe dieser Ergebnisse bis zum Ende des Jahres 2017 einen Evaluationsbericht zu erstellen und dem Landtag vorzulegen sowie
4. die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und hierbei gegebenenfalls Zweigstellen in Vollgerichte rückumzuwandeln oder geschlossene Gerichte wiederzueröffnen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Zum 27. Februar 2017 wurde die Gerichtsstrukturreform mit der Schließung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten abgeschlossen. Trotz einiger Nachbesserungen in den Erarbeitungs- und Gesetzgebungsverfahren konnten grundlegende Kritikpunkte, wie Verlust von Bürgernähe und Rechtstaatlichkeit, zu hohe Kosten und Verringerung der Effizienz der Justiz, nie ausgeräumt werden. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die versprochenen Effizienzgewinne nicht eingetreten sind und wahrscheinlich auch nicht eintreten werden.

Vor allem Betreuungsverfahren leiden unter den längeren Fahrtwegen und Strafverfahren können nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, da sowohl Angeklagte als auch Zeugen zunehmend ausbleiben und wegen der langen Wege auch nicht spontan vorgeführt werden können. Erhebliche Verlängerungen der Verfahrenslaufzeiten sind die Folge. Gerade in Jugendstrafverfahren ist das problematisch, da diese so schnell wie möglich abgeschlossen werden sollen und die Strafe idealerweise auf dem Fuße folgen soll. Obwohl die relevanten Daten, wie Terminverschiebungen wegen Nichterscheinens des Angeklagten oder Ordnungsgelder für ausbleibende Zeugen, von der Regierung nicht erfasst werden und es zudem einen „Maulkorb“ für Gerichtsmitarbeiter bezüglich der Gerichtsstrukturreform gibt, gelangen immer mehr Probleme an die Öffentlichkeit. Außerdem hat sich gezeigt, dass die tatsächlichen Kosten der Reform, insbesondere Umbaukosten, weit über den im Gesetzentwurf prognostizierten liegen.

Das Fundamentalprinzip des Rechtsstaates verlangt eine funktionsfähige und effiziente Justiz. Die aufgetretenen Probleme behindern die Umsetzung dieses Fundamentalprinzips und machen es erforderlich, die Gerichtsstrukturreform zu überprüfen und zu evaluieren. Hierzu ist die Einbeziehung einer unabhängigen Expertenkommission erforderlich. Die bisher aufgetretenen Probleme wurden von den Fachverbänden bei Beginn des Reformvorhabens vorausgesagt und wären demnach bei ihrer Einbeziehung in das Erarbeitungsverfahren des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes wahrscheinlich nicht aufgetreten. Dieser Fehler muss im Nachhinein korrigiert werden, da sich gezeigt hat, dass die Expertise des Justizministeriums für ein solches Reformvorhaben nicht ausreichend ist. Voraussetzung ist aber, dass zunächst alle relevanten Daten zur Überprüfung erfasst werden.